

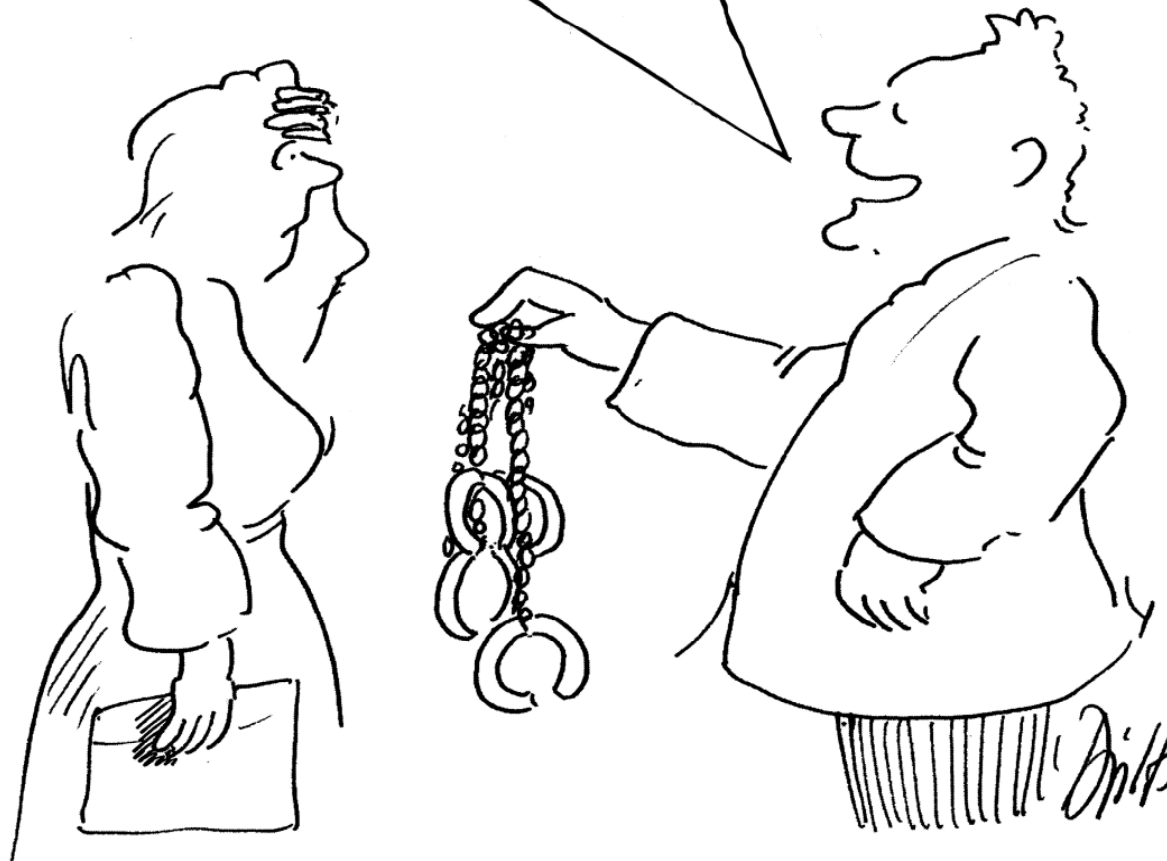
§§ didacta 2010: SchulRecht! §§

Themen:

- ▶ 1. Aufsichtspflicht
- ▶ 2. Urheberrecht
- ▶ 3. Cybermobbing gegen Lehrer

I. Aufsichtspflicht und Haftung

In der Pause kette ich meine Problemschüler immer an die Heizung und habe keinen Ärger mit der Aufsichtspflicht.



1. Die Aufsichtspflicht

- ▶ Schule hat **Verkehrssicherungspflicht**
gefahrengeeigneter Unterricht bzw. gfgn Tätigkeit

Niemand kann erwarten, dass in der Schule
keine Schäden entstehen.

Die entscheidende Frage:

Kann man Ihnen einen **Vorwurf** machen?

haben Sie schuldhaft gehandelt?

Die Stufen der Schuld

- ▶ Varianten des Vorsatzes

Die Fahrlässigkeit:

- ▶ **grobe FLK:** „Es wird schon nichts passieren“,
Land zahlt für Lehrer (Art. 34 GG), kann aber **zurück
fordern** (Regress), darum: Amtshaftpflichtversicherung

Leichte FLK : Lehrer denkt sich nichts,

Land zahlt für Lehrer (ohne Rückforderung).

Die Fälle: Linolschnitt, Mitbeaufsichtigung, Stundenende = Pausenbeginn

Anforderungen an Lehrkräfte:

Im Regelfall **keine lückenlose** Aufsicht nötig,

- aber
- ▶ präventiv
 - ▶ aktiv
 - ▶ kontinuierlich.

Je nach **Reife** der Schüler:

Reduzierung od. Verstärkung der Aufsicht .

2. Urheberrecht

„Jede Lehrkraft trägt die Verantwortung für den **rechtmäßigen** Umgang mit geschützten Werken.“

(im Schulgesetz: „Bindung an rechtliche Vorschriften“)

Ich habe das Buch nicht
kopiert sondern geklont.



Das Bildungsprivileg (§ 52 a UrhRG):

erlaubt sind: **Fotokopien von „kleinen Teilen“**

(oder von „kleinen Werken“)

(sog. Bagatellklausel), Richtwert: 10-12% (max. 20 Seiten), das sind z.B.:

- Zeitungsartikel,
- kurze Auszüge aus Büchern,
- ein kurzes Gedicht,
- eine Kurzgeschichte,
- max. 6 Seiten Musiknoten
- **gilt auch für Unterrichtswerke (bis 2010)**

(dort aber immer nur kleiner Teil)

Filme:

Erlaubt: Parlamentsdebatten und
Nachrichtensendungen (keine Magazine!),
ebenso: Filme im **festen Klassenverband**,
auch gemietete!

(Quelle: BMJ, UrhR, FAQ, Themenkomplex Kopien, mehr)

ansonsten (Kurse): **auch hier 10%**,
(aber max. 10 Minuten)

Vorsicht!!!

Stadtpläne

(beliebt, aber illegal und teuer: ab 1.400.-€)

Warum verboten? Vervielfältigung

Der legale Ausweg:

- Stadt- bzw. Landesbildstellen ,
- Ankauf von Exemplaren
mit Vorführlizenz (50- 200.- €),
- Pläne vom Fremdenverkehrsamt

3. Cybermobbing gegen Lehrer

**400.- € Schmerzensgeld für Polizisten
(„Du Missgeburt“) - und bei Lehrern???**

- ▶ Die Angriffe
- ▶ Die „Spielregeln“
- ▶ Die Gegenmaßnahmen

heute: Die provozierte Handyaufnahme: Die Bestie von ...

Die „Spielregeln“, es greifen:

- ▶ ab Einschulung: **Schulrecht**
- ▶ ab 7. Lebensjahr: **Zivilrecht**
- ▶ **ab 14. LJ: (Jugend-) Strafrecht**
- ▶ ab 18. LJ (Erwachsenen) Strafrecht

Strafrecht

- ▶ Delikte: Beleidigung bis Verleumdung
- ▶ **Strafantrag** , keine Strafanzeige!
- ▶ als „Amtsträger“ über Vorgesetzten,
dadurch öffentliches Interesse
- ▶ StA ermittelt IP-Nummer des Computers
- ▶ Folge: (jugend) strafrechtliche Maßnahme
und gleich kommt ...

Der Joker , und zwar das **Zivilrecht.**

Vorteile:

- ab 7. LJ haftbar,
- kostet richtig Geld,
- beeindruckt viel mehr.

Strategie:

Erst „böser Brief“ vom RA,
dann Klagemöglichkeit



Schadensersatz (§ 823 BGB), die Anspruchsgrundlagen

1. Der mögliche Karriereknick
2. Das Schmerzensgeld
3. Die „fiktiven Lizenzgebühren“

Danke fürs Zuhören!

Die Präsentation (ca. ab April) unter:

vds-bildungsmedien ⇒ didacta ⇒ Forum Unterrichtspraxis,

ergänzend: Hoegg, „SchulRecht!“, Beltz-Verlag

oder Cornelsen Scriptor: Die 50 wichtigsten Urteile

Noch Fragen?